

10.02.2014

Endgültige Bedingungen⁵

Erste Group Fix-Variable Anleihe 2014-2021 (die Schuldverschreibungen)

begeben aufgrund des

€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100,00%

Begebungstag: 12.02.2014⁶

Serien-Nr.: 1272

Tranchen-Nr.: 1

⁵ Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Wholesale-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Retail-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden im Folgenden zusammen als "**Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen**" bezeichnet.

⁶ Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt (der "**Prospekt**") über das € 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") vom 08.07.2013 (einschließlich der Nachträge zum Prospekt vom 12.08.2013 und 18.12.2013) gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.erstegroup.com) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A - EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit fester zu fester oder fester zu variabler Verzinsung Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option III im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, auf die sich Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") als gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Schuldverschreibungen / Hypothekendarfandbriefe / Öffentliche Darfandbriefe / Fundierte Bankschuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen
- Hypothekendarfandbriefe
- Öffentliche Darfandbriefe
- Fundierte Bankschuldverschreibungen

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung Euro (EUR)
Gesamtnennbetrag bis zu EUR 50.000.000,00

Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden

Gesamtnennbetrag in Worten funfzig Millionen

Festgelegte Stückelung EUR 100.000,00

Globalurkunde

- Dauerglobalurkunde
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Format der Globalurkunde

- Domestic Note in classical global note-Format (CGN)
- International Note
 - Classical Global Note (**CGN**)
 - New Global Note (**NGN**)

Clearingsystem

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg and Euroclear Bank SA/NV
- Sonstige

Verwahrung der Globalurkunde

- Verwahrung der Globalurkunde im NGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common safekeeper*) im Namen der ICSDs
- Verwahrung der Globalurkunde im CGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common depositary*) im Namen der ICSDs

Geschäftstag

- TARGET
- Relevantes Finanzzentrum

STATUS (§ 2)

- Nicht nachrangig
- Nachrangig

ZINSEN (§ 3)

- Fest- zu festverzinsliche und fest- zu variabel verzinsliche Schuldverschreibung (Option III)**

Festverzinsung

Verzinsungsbeginn	12.02.2014
Zinswechseltag	12.02.2015
Erster Zinssatz	2,00% <i>per annum</i>
Kurze oder lange erste Zinsperiode	Nicht anwendbar
Reguläre Festzinszahlungen	Vierteljährlich
Festzinszahlungstage	12.05., 12.08., 12.11. und 12.02. eines jeden Jahres
Erster Festzinszahlungstag	12.05.2014
Letzter Festzinszahlungstag	12.02.2015

Festzinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
Feststellungstermine
 - Actual/Actual (ISDA) or (Actual/365)
 - Actual/365 (Fixed)
 - Actual/360
 - 30/360 or 360/360 or Bond Basis
 - 30E/360 or Eurobond Basis
- Fest- zu festverzinsliche Schuldverschreibungen**

Zweiter Zinssatz

Referenzsatz

- Marge
 - zuzüglich % *per annum*
 - abzüglich % *per annum*
 - Faktor
- Laufzeit des Referenzsatzes
Uhrzeit der Bildschirmfeststellung
Feststellungstag
Geschäftstag
- Geschäftstag wie in § 1 definiert

- TARGET
- Relevantes Finanzzentrum

Bildschirmseite

Ausfallbestimmungen (§ 3(2a))

Uhrzeit für Anforderung des Marktmittelkurses für den Swapsatz

Referenzzinssatz für den variabel verzinslichen Teil der Zinsswaptransaktion

Bildschirmseite für Referenzzinssatz

Referenzbanken

Fest- zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Variable Verzinsung

Variable Zinszahlungstage

Festgelegte Variable Zinszahlungstage 12.05., 12.08., 12.11. und 12.02. eines jeden Jahres

Erster Variabler Zinszahlungstag 12.05.2015

Schuldverschreibungen, deren Variabler Zinssatz an einen Referenzzinssatz gebunden ist

Referenzzinssatz 3-Monats-EURIBOR

unveränderliche Marge

zuzüglich % per annum

abzüglich % per annum

veränderliche Marge

Zinsperioden und Margen

vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)	
----------------------	--------------------------	--

Faktor

Uhrzeit der Bildschirmfeststellung

11:00 Uhr (Brüssel Ortszeit)

Feststellungstag

Zweiten Geschäftstag der jeweiligen Zinsperiode

Geschäftstag

Geschäftstag wie in § 1 definiert

TARGET

Relevantes Finanzzentrum

Bildschirmseite

EURIBOR01

Ausfallbestimmungen (§ 3(2b))

Uhrzeit der Angebote der Referenzbanken

11:00 Uhr (Brüssel Ortszeit)

Referenzbanken

vier Großbanken im Interbankenmarkt der Euro-Zone oder im Londoner Interbankenmarkt

Schuldverschreibungen, deren variabler Zinssatz an einen Referenzsatz gebunden ist

Referenzsatz

unveränderliche Marge

zuzüglich

abzüglich

veränderliche Marge

Zinsperioden und Margen

vom (einschließ-	bis zum	
------------------	---------	--

lich)	(ausschließ- lich)	
-------	-----------------------	--

Faktor

Relevante Laufzeit des Referenzsatzes

Uhrzeit der Bildschirmfeststellung

Feststellungstag

Geschäftstag

Geschäftstag wie in § 1 definiert

TARGET

Relevantes Finanzzentrum

Bildschirmseite

Ausfallbestimmungen (§ 3(2b))

Uhrzeit für Anforderung des Marktmittelkurses für den Swapsatz

Referenzzinssatz für den variabel verzinslichen Teil der Zinsswaptransaktion

Bildschirmseite für Referenzzinssatz

Referenzbanken

Mindest- und Höchstzinssatz

Mindestzinssatz

1,70% *per annum*

Memory Floater

Höchstzinssatz

4,50% *per annum*

Variabler Zinstagequotient

Actual/Actual (ICMA)

Feststellungstermine

Actual/Actual (ISDA) or (Actual/365)

Actual/365 (Fixed)

Actual/360

30/360 or 360/360 or Bond Basis

30E/360 or Eurobond Basis

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungsweise

Festzins Zahltag

Modified Following Business Day Convention

Following Business Day Convention

Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum

Geschäftstag wie in in § 1 definiert

Anpassung des Zinsbetrags

Angepasst

Nicht angepasst

Variabler Zahltag

Modified Following Business Day Convention

Following Business Day Convention

Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum

Geschäftstag wie in in § 1 definiert

Anpassung des Zinsbetrags

- Angepasst
 Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNG (§ 5)**Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Fälligkeitstag 12.02.2021
 Rückzahlungskurs 100,00%

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Ja
 Mindestkündigungsfrist 30 Geschäftstage
 Höchstkündigungsfrist 90 Geschäftstage

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen

Nicht anwendbar
 Mindestkündigungsfrist
 Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein

- Teilweise Rückzahlung

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Call):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Call)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist
 Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Nein

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Put):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Put)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist
 Höchstkündigungsfrist

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

- Schuldverschreibungen mit periodischer Verzinsung**
 Rückzahlungsbetrag 100,00% des Nennbetrages
 Sonstiger Rückzahlungsbetrag

 Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Begebungstag
 Ausgabekurs
 Emissionsrendite

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Emissionstelle und Hauptzahlstelle

- BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
 Erste Group Bank AG
 Sonstige
- Zusätzliche oder andere Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle
- Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle Erste Group Bank AG

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 12)

- Anwendbar
 Nicht anwendbar

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger

- durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger
 in den Bedingungen

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)

Anwendbares Recht

- Deutsches Recht
- Österreichisches Recht

SPRACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)

- Deutsch
- Englisch
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat - kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge³⁰ Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös³¹ Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission Nicht anwendbar

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

- ISIN AT0000A15MA8
- Common Code
- Wertpapierkennnummer (WKN) EB0D7M
- Sonstige Wertpapierkennnummer

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

Einzelheiten über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und dessen Volatilität können auf der Bildschirmseite Reuters EURIBOR01 abgerufen werden.

Emissionsrendite Nicht anwendbar

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 26.11.2013 und vom Aufsichtsrat am 19.12.2013

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Angebotskonditionen Nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Nicht anwendbar

³⁰ Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "Use of Proceeds" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

³¹ Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind diese aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungszwecke darzustellen.

Bekanntmachung des Angebotsbetrags

Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot vorliegt und Beschreibung Antragsverfahrens Nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller Nicht anwendbar

Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme) Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung Nicht anwendbar

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben. Nicht anwendbar

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann. Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe. Nicht anwendbar

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden Nicht anwendbar

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots Nicht anwendbar

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

- Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar
Hauptmerkmale des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Managers

Manager Nicht anwendbar
 Feste Übernahmeverpflichtung
 Ohne feste Übernahmeverpflichtung
Kursstabilisierender Manager Nicht anwendbar

Provisionen, geschätzte Gesamtkosten und geschätzter Nettoerlös

- Management- und Übernahmeverpflichtung
 Verkaufsprovision
 Andere
Gesamtprovision

BÖRSENNOTIERUNG(EN), ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung(en)

Ja

- Frankfurt am Main
 Regulierter Markt
 Freiverkehr
 Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"
 Stuttgart
 Regulierter Markt
 Freiverkehr
 SIX Swiss Exchange
 Wien
 Amtlicher Handel
 Geregelter Freiverkehr
 Andere Wertpapierbörse

Termin der Zulassung(en)

am oder um den Begebungstag (wie oben definiert)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel bis zu EUR 3.300

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen, und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer Zusage Nicht anwendbar

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Verkaufsbeschränkungen

TEFRA

- TEFRA C
 TEFRA D
 Weder TEFRA C noch TEFRA D

Weitere Verkaufsbeschränkungen Nicht anwendbar

Nicht befreites Angebot Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Für die Dauer der Gültigkeit des Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Prospektes Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Prospekts Nicht anwendbar

EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde CGN-Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden.

- Ja

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der gemeinsamen Verwahrstelle (*common safekeeper*) der ICSDs beziehungsweise von OeKB verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des Eurosystems erfüllt sind.

- Nein

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von:
Im Auftrag

Von:
Im Auftrag